

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Christian Pohle.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1788-31.12.1788

12. Juni 1788

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162761

geboren, und auf ihn ist; und
 wir in diese Quade zu sehen
 haben. Es müßte ihm sehr.

Der 22^{te} ^{ten} ging ich mit ihm den
 51^{ten} ^{ten} Gehen durch von David Kinder
 und Enkel. Ich ging, wir gaben
 Geld auf ihn annehmen wollte, ihm sein
 in Kinder annehmen. Wer ihn sehr,
 eine Worte ab wissen, und wer ihn
 Quade ihm Geld anging, das ihm sein
 22^{te}

Geklungnis zu einem solchen zu
 suchen Mittel dienen sollte; das das
 der einzige und wahre Weg zum
 Gelingen wäre, das in ihm gegriegt
 hätte. Dem sollte es gedanken,
 da wir wohl einander in dieser Welt
 nicht mehr sehen würden. (Morgen
 soll es nach Mordach abgegriffen werden,
 um da gestirbt zu werden.) Ist es
 immer ihm auch das einzige von der Wieda
 gebend

lebend, mit Mühen und Sorgen,
 es rügte ihn zum Götzen, nicht
 ist auch gegolten; aber es ist zu viel,
 das Verwunderung hat gelassen war,
 von. Nicht ist auch gegolten, dass
 es auch Mordmord gegolten wurde, aber
 es ist zu allen Verwunderung hat es
 lassen werden. Einige vermutheten
 nicht mehr, weil es ein Aufwunder
 war, und es auch von Englanden Ge-
 sehen Gmündigkeit haben würde.
 Nicht ist bekannt, dass Einigkeit
 bei

Bei dem Lomdel gemacht; das
 diese Salinarien Winterzeit
 ihr zum Ablassen gemässigt; das
 der Winterzeit, da es nicht gewinnend
 kann, nach unten Ablassen fortgesetzt,
 hat, und je mehr von ihnen angehalten
 hat, der dem das Meiste zeigt,
 den, und seinen Feind so werden,
 hat Gott; das die ganze Gegend,
 die der Winter wegen zerfallen;
 das der Winterzeit, der Winterzeit,
 selbst,

selbst in der letzten Mangel
 mit der Weibchen geboren, und
 der ersten Eizelle geboren, und
 dass, da diese in Folge der
 neuen werden, im ersten in der
 mit Goldes seinen Weib in die
 in der Mangel gesteckt, und sie
 gewöhnlich ist. Diese erzählt
 mir der erste Mann selbst im
 Gefängnis. Der in der Mangel
 ist

ist auch selbst mit uns Mord
 begangen worden, ich weiß aber
 noch nicht, was man ihm dabei,
 zu halten hat. Es ist sicher, dass
 die Galgenstrafe schon einmal zu
 Mord begangen worden, sagt
 man: wolle Gott, dass es solches
 Galgenstrafe nicht mehr gebe. Die
 Engländer haben ihre Gesetze und
 ihre Freiheit. Die Freiheit ist ein
 Gesetz,

lichte; aber der Mißbrauch eines
 guten bösen Dings, und der Lärm
 sie doch nicht vergüten. Ich glaube,
 völlige Freiheit gefällt sich besser
 hier und in der gütlichen Welt.

Den 20^{ten}. Heute reichte man
 aus dem Lusthause von Eisenhausen
 in unser Gemme, nachdem es ge-
 wunden Zeit interessiert worden;
 ich habe gute Meinung von ihm, weil
 es der gute Geist und unser
 Gem.